



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Stundienzuschüsse explizit aufführen und Berechnungsgrundlage anpassen
(Drs. 18/22504)**

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Art. 11 Abs. 1 werden die folgenden Sätze 7 bis 11 angefügt:

„⁷Die zur Verbesserung der Studienbedingungen für die in Art. 1 Abs. 2 genannten staatlichen Hochschulen und für die in Art. 1 Abs. 3 genannten nichtstaatlichen Hochschulen bereitgestellten Mittel (Stundienzuschüsse) sind im Haushaltsplan verankert und werden mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung „zur Verbesserung der Studienbedingungen“ gesondert zugewiesen. ⁸Die Verteilung der Mittel erfolgt entsprechend der Anzahl der Studierenden der jeweiligen Hochschulen. ⁹Die Höhe der Mittel wird an die Entwicklung der Inflationsrate gekoppelt. ¹⁰Die Studierenden sind bei der Entscheidung über die Verwendung der Stundienzuschüsse paritätisch zu beteiligen, wobei das Nähere hinsichtlich der studentischen Beteiligung die Hochschulen durch Satzung regeln. ¹¹Die Hochschulen berichten dem Staatsministerium einmal jährlich, spätestens zum 1. März eines Jahres, über die Verwendung dieser Mittel im vorangegangenen Studienjahr.“

Begründung:

Die Studierenden des Freistaates Bayern haben seit vielen Jahren durch Unterstützungsangebote, zusätzliche Lehrveranstaltungen, Verbesserungen bestehender Lehrformate und viele weitere Maßnahmen, welche die Studienbedingungen an den Hochschulen erheblich verbessert haben, von den Stundienzuschüssen profitiert. Da die Stundienzuschüsse jedoch nicht im Entwurf zum BayHIG stehen und damit von der Staatsregierung freier vergeben werden können, besteht – langfristig betrachtet – ein Risiko, dass diese Mittel gekürzt werden könnten. Um den Hochschulen Planungssicherheit zu geben und einem Einstieg in den Ausstieg dieser speziellen Förderung der Hochschulen vorzubeugen, sollen die Stundienzuschüsse dezidiert im BayHIG aufgeführt werden.

Eine explizite Verankerung im BayHIG würde der Bedeutung der Stundienzuschüsse und der damit einhergehenden kontinuierlichen Finanzierungsstruktur von Maßnahmen zur Verbesserung von Studienbedingungen gerecht werden. Hinsichtlich der Berechnungsgrundlage der Stundienzuschüsse ist es nötig, diese sowohl an die Anzahl der Studierenden pro Hochschule (im Sinne eines „atmenden Systems“) als auch an die Entwicklung der Inflationsrate zu koppeln. Damit kann sichergestellt werden, dass die zur Verfügung gestellten Mittel gerecht verteilt werden und ihre volle Wirkung entfalten können.